



Amtsblatt der Gemeinde

REINSBERG

im Landkreis Mittelsachsen

www.Gemeinde-Reinsberg.de · E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de



**für die Ortsteile Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld,
Gotthelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach**

Erscheinungstag: 11.06.2012

Redaktionsschluss für Ausgabe Juli: 26.06.2012

Ausgabe Juni 2012

Bauvorhaben Ortsplatz und Staatsstraße in Neukirchen beginnt

Sehr geehrte Einwohner unserer Ortsteile,

nach intensiver 2-jähriger Vorbereitungszeit kann in der 25. KW die Baumaßnahme an der Staatsstraße und dem Dorfplatz in Neukirchen beginnen. Die Staatsstraße S 196 wird beginnend von der letzten Kurve vor dem Ortseingang Neukirchen aus Richtung Dittmannsdorf bis zur Kreuzung am Ortszentrum grundhaft ausgebaut. Dabei muss der Durchlass des Dorfbaues und die Regenentwässerung von Straße und angrenzenden Flächen komplett erneuert werden. Auf beiden Seiten der neu zu errichtenden Staatsstraße, wie unterhalb der Feuerwehr und des Bolzplatzes, wird der sogenannte Dorfplatz angelegt, vor der Feuerwehr als Platz für Mehrfachnutzungen und unterhalb des Bolzplatzes als öffentliche Freianlagen für Kinder und Senioren. Unser Zentrum von Neukirchen wird damit ein neues Aussehen erhalten. Im Zuge der Staatsstraße werden seitlich Parkplätze wie auch eine doppelte Busbucht angelegt. Ebenfalls erfolgt der Bau eines Gehweges von der Mörnerstraße bis zum Feuerwehrgerätehaus und der komplette Bereich erhält natürlich eine neue Straßenbeleuchtung. Dieses komplexe Bauvorhaben machen die beantragten Förderungen aus dem Budget der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella über die EU-Förderung, eine Förderung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sowie die Finanzierung des Ausbaus der S 196 durch den Freistaat Sachsen möglich. Für dieses Mitgehen des Freistaates dürfen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Die ausführende Baufirma wird LSTW Landschaftsgestaltung Straßen, Tief- und Wasserbau GmbH Freiberg sein. Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses erhielt dieses regionale Unternehmen den Zuschlag. Mit der Fa. LSTW haben wir schon mehrere Straßen im Gemeindegebiet ausgebaut und so hoffen wir auch in Neukirchen auf eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Baumaßnahme wird sich nach heutiger Planung bis Frühjahr 2013 hinziehen. Sie können sich sicher vorstellen, dass im Baubereich mit erheblichen Einschränkungen für die Anlieger zu rechnen ist. In den ersten Monaten voraussichtlich bis Novem-

ber ist kein Durchgangsverkehr von der Mörnerstraße Richtung Dittmannsdorf möglich, da der Durchlass komplett erneuert wird und die Kanal- und Straßenbauarbeiten nur Notzufahrten für die Anlieger ermöglichen. Die Umleitung zur Umgehung der Dittmannsdorfer Straße wird über die Mörnerstraße Oberdorf in Richtung Dittmannsdorf bis zur Kreuzung am Hochbehälter und über die Verbindungsstraße zur S 196 erfolgen. Fernverkehr soll nach Vorstellungen der Gemeinde weiträumig über die S 195 durch Reinsberg zum Zollhaus und von dort über die K7794 in beide Richtungen abgeleitet werden.

Für unsere Grundschule gilt eine besondere Regelung. Das Schulgelände wird von Baubeginn bis November nur für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge erreichbar bleiben. Personal der Schule, Eltern die Kinder bringen oder abholen wie auch Besucher nutzen den Parkplatz an der Turnhalle Neukirchen, der dementsprechend erweitert wird, um von dort über den Fußweg von der Turnhalle die Schule zu erreichen.

Die Bushaltestellen für die Schülerbeförderung und den ÖPNV werden vor dem Ortschaftszentrum (Gasthof) auf der Seite Mörnerstraße beidseitig eingerichtet. Für die Bauzeit wird von dort ein Fußweg abgesichert, welcher hinter dem Ortschaftszentrum über die alte Fußgängerbrücke zur Schule führt.

Für unsere Anwohner wird es an bestimmten Tagen, an denen Sie ihre Grundstücke nicht erreichen können, Notabstellplätze für ihre Fahrzeuge geben. Ebenso trifft es unsere Freiwillige Feuerwehr Neukirchen. Sie soll für einige Wochen in die ehem. Werkstatt der Agrargesellschaft Neukirchen an der Mörnerstraße im Oberdorf umziehen, um für die Orte Neukirchen und Steinbach weiter einsatzbereit zu bleiben. Dank hier an dieser Stelle

Hier finden Sie:

- Gemeinderat lässt seine Position prüfen
..... Seite 3
- Pflichten für Tierhalter
..... Seite 9
- Einladung zum 3. BadeParkfest
..... Seite 13

für das Entgegenkommen der Agrargenossenschaft Neukirchen. Die feuerwehrmäßige Absicherung der Dittmannsdorfer Straße kann zusätzlich von den Wehren Dittmannsdorf und Reinsberg übernommen werden.

Verehrte Leser, dieses Bauvorhaben ist seit Jahren die größte Baumaßnahme im Umfang und von den Kosten. So kompliziert wie die Vorbereitung und Absicherung der Finanzierung war, wird sicher auch die Ausführung sein. Wir benötigen dazu vor allem von allen Beteiligten viel Verständnis, denn nur wenn der Bauablauf ungestört bleibt, können wir auf eine teilweise Freigabe für den Verkehr Ende November diesen Jahres rechnen, so dass nach dem Winter nur noch Bauausführungen an den Seitenbereichen der Dorfplätze notwendig sind. Dass muss unser Ziel sein und ich bin optimistisch, dass uns dies gelingen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Bernd Hubricht

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Rathaus Reinsberg

* Bürgersprechstunden des Bürgermeisters

dienstags 13:00 - 18:00 Uhr
auch Telefonsprechstunde, Rufnummer 037324 80720

* Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Standesamt

DIENSTAG 08:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung
Tel. 037324 807-30, 807-34

* Sprechstunden des Bürgerpolizisten

DIENSTAG, 12.06.2012, 16:00 - 18:00 Uhr
DIENSTAG, 19.06.2012, 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr
DIENSTAG, 10.07.2012, 10:00 - 12:00 Uhr 16:00 - 18:00 Uhr

Die Freiwillige Feuerwehr informiert

* FFW-Dienste

Bieberstein

21.06.12 Einsatzübung mit Alarmierung
05.07.12 19:30 AD Operativ-taktisches Studium

Dittmannsdorf

14.06. 19:00 Rettung von verunfallten Personen
28.06. 09:00 Übung mit AI 17/Gruppe im Löscheinsatz

Hirschfeld

29.06. 18:00 Gerätespezifische Ausbildung, Maschinistenausbildung

Neukirchen

06.07. 19:00 Einsatzübung

Reinsberg

23.06. Vogelschießen der FF Reinsberg mit Partner
26.06. 19:00 AD Funk, Fahrzeugkunde, TS 8-8
10.07. 19:00 AD Technische Hilfeleistung
14.07. Tag der offenen Tür am Gerätehaus Reinsberg

Entsorgungstermine

Müll	Gelbe Tonne	Papier
<u>Bieberstein / Burkersdorf / Gotthelffriedrichsgrund</u>		
15.06., 29.06., 13.07.12	13.06., 27.06., 11.07.12	02.07.12
<u>Dittmannsdorf</u>		
13.06., 27.06., 11.07.12	15.06., 29.06., 13.07.12	20.06.12
<u>Hirschfeld / Neukirchen / Steinbach</u>		
19.06., 03.07.12	15.06., 29.06., 13.07.12	20.06.12
<u>Reinsberg / Drehfeld</u>		
15.06., 29.06., 13.07.12	15.06., 29.06., 13.07.12	19.06.12

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Einladung zur öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates

am 26.06.2012, 19:30 Uhr, Rathaus Reinsberg, Ratssaal
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Hubricht
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 10.07.2012, 19:30 Uhr, Rathaus Reinsberg, Ratssaal
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Hubricht
Bürgermeister

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 15.05.2012

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. V/7/2012-01

Der Verwaltungsausschuss nimmt das Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Rahmen des Satzungsbeschlusses zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Reinsberg.

Beschluss-Nr. V/7/2012-02

Der Verwaltungsausschuss stimmt überplanmäßigen Ausgaben für Personalkosten der Badkasse in Höhe bis zu 2.500 € zu.

Beschluss-Nr. V/7/2012-03

Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Pachtminderung für den Campingplatz Reinsberg um monatlich 25,00 € nicht zu, da im Pachtvertrag die neue Eingangssituation bereits geregelt ist.

Beschluss-Nr. V/7/2012-04

Der Verwaltungsausschuss stimmt überplanmäßigen Ausgaben für Betriebskostenzuschüsse 2011 an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dittmannsdorf in Höhe von 4.750,49 € zu. Die Finanzierung erfolgt aus Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen des Freien Trägers der Kita Bieberburg.

Beschluss-Nr. V/7/2012-05

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt das Planungsangebot der Fa. aqua saxonica GmbH für Planung, Ausschreibung und örtlicher Bauüberwachung in Höhe von 3.609,94 Euro an. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme Beseitigung von Winterschäden an komm. Straßen der Gemeinde Reinsberg für die Abschnitte Salzstraße, Bereich Anbindung Staatsstraße sowie Fahrbahninstandsetzung Mohorner Straße Steinbach.
3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Einberufung einer Sondersitzung des Gemeinderates am 26.06.2012 für die notwendige Vergabe der Bauleistung.

Beschluss-Nr. V/7/2012-06

1. Der Verwaltungsausschuss nimmt das Planungsangebot der Fa. phase 10 aus Freiberg für Planung, Ausschreibung und örtlicher Bauüberwachung in Höhe von 2.213,40 Euro an. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.
2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme Einbau von Akustikdecken in der Grundschule zur Grabentour Neukirchen.
3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Einberufung einer Sondersitzung des Gemeinderates am 26.06.2012 für die notwendige Vergabe der Bauleistung.

Beschluss-Nr. V/7/2012-07

Der Verwaltungsausschuss beschließt eine Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben von 30.000,00 € für den Austausch/Erneuerung der Heizungsanlage Siedlungsstraße 2/4 im OT Dittmannsdorf (HH-ST 1.88.500) zu. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen Grundstücksverkäufen.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Heizanlage durch Einbau von 2 voneinander getrennten Heizungen in die Objekte Siedlungsstraße 2 mit Haus des Gastes sowie Siedlungsstraße 1 Turnhalle.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Angebote in Höhe von 26.841,38 €, davon Siedlungsstraße 2 mit Haus des Gastes 10.725,71 Euro sowie Siedlungsstraße 1 Turnhalle 14.223,57 Euro der Fa. Büschel Sanitär, Heizung u. Lüftung Hauptstr. 35, 09629 Dittmannsdorf sowie das Angebot der Fa. Hofmann, Tiefbau Reinsberger Str. 22 09634 Hirschfeld in Höhe von 1.892,10 Euro für Tiefbauarbeiten und Entsorgung Öltank anzunehmen und den Wohnungsverwalter WIS mit der Überwachung der Ausführung zu beauftragen. (alle Auftragsbeträge brutto)

Beschluss-Nr. V/7/2012-08

Der Verwaltungsausschuss beschließt als Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt ein Vorverfahren zum freiwilligen Gemeindezusammenschluss von Reinsberg und Nossen einzuleiten.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.05.2012

Öffentliche Sitzung

Gemeinderat lässt seine Position prüfen

In der Amtsblattausgabe April informierten wir zu den Gedanken des Gemeinderates zur strategischen Ausrichtung unserer Gemeinde für die Zukunft. Ein erstes Ergebnis der bisherigen

Beratungen sind die Handlungsgrundsätze, welche am 20. März beschlossen wurden. Wir hatten in dieser Ausgabe auch zu den Kontakten zur Stadt Nossen berichtet und das wir für ein Vorprüfungsverfahren eine Bewertung durch Nossen extern erstellen lassen. In der Findung einer zukunftsfähigen Struktur für unsere Gemeinde liegt die Nachbarstadt Nossen bei den meisten Gemeinderäten an Prüfposition 1. Gerade weil bei einer Verbindung mit Nossen die Frage der Kreiszugehörigkeit/Grenze berührt wird, hatte sich der Gemeinderat in der Februarsitzung für die Durchführung eines Vorprüfungsverfahrens ausgesprochen um das Einschlagen falscher Wege zu umgehen. Hierfür war eine Gutachten gemeinsam mit der Stadt Nossen zu erstellen, die Stadt Nossen beauftragte dazu einen Verwaltungsrechtler. In Form einer Stellungnahme hat er eine Bewertung des Vorhabens des möglichen freiwilligen Gemeindezusammenschlusses der Stadt Nossen mit der Gemeinde Reinsberg auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Genehmigung von Gebietsänderungen von Gemeinden“ sowie der „Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen“ vom 26.10.2010 vorgenommen.

Besonderer Prüfbestandteil war außerdem, ob Voraussetzungen für einen landkreisübergreifenden Zusammenschluss vorliegen. Im Ergebnis der Prüfung führt der Verwaltungsrechtler aus, dass mit der angedachten Gebietsänderung die erforderlichen Gründe des Allgemeinwohls vorliegen, eine leitbildgerechte Verwaltungsstruktur nach dem Grundsatz für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen geschaffen werden kann, keine schwerwiegenden Gründe des Allgemeinwohls betreffend der Landkreise entgegengehalten werden können und der Zusammenschluss durch bestehende enger funktionsräumlicher Verflechtungen und Beziehungen zwischen der Gemeinde Reinsberg und der Stadt Nossen nach den Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen gerechtfertigt wäre.

Mit dem unter der Nummer V/32/2012-28 abgedruckten Beschluss sowie der Stellungnahme des Verwaltungsrechtlers wird der jeweilige Landkreis um Stellungnahme gebeten, um dann diese Unterlagen zur Prüfung ans Innenministerium weiterzureichen. Das Innenministerium entscheidet, ob der angedachte Reformschritt leitbildgerecht, gesetzeskonform und genehmigungsfähig ist.

Der Stadtrat Nossen hatte am 10.05.2012 gleichlautenden Beschluss gefasst. Entgegen der Darstellungen in der regionalen Presse aus der letzten Gemeinderatssitzung haben noch keine Verhandlungen mit Nossen stattgefunden. Bisher erfolgte ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden mit weiteren Fraktionsvertretern und den Bürgermeistern im Umfang 1 Stunde und hier ging es um die eben beschriebene Vorprüfung.

Diese Vorprüfung vom Innenministerium ist noch nicht das förmlich vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren. Nach vorliegender Rückäußerung des Ministeriums wird im Gemeinderat zur weiteren Herangehensweise zur Zukunftsfindung für unserer Gemeinde beraten.

Gegner einer Verbindung mit Nossen haben sich auch im letzten Gemeinderat zur Bürgerfragestunde zu Wort gemeldet, sind für uns aber unverständlich noch bevor der Tagesordnungspunkt behandelt wurde gegangen. Nur einer der Kritiker wartete die Beratung des Tagesordnungspunktes ab. Kernpunkt der vorgebrachten Bedenken war aus unserer Sicht der Kreiswechsel, nicht der Zusammenschluss mit der Stadt Nossen.

In der Diskussion haben sich die Gemeinderäte dafür ausgesprochen, sollte ein förmliches Verfahrens eines Gemeindezusammenschlusses möglich werden, eine breite Bürgerbeteiligung durchzuführen und anstelle des Gemeinderatsbeschlusses

einen Bürgerentscheid durchzuführen. Hier kann jeder Wahlberechtigte in der Wahlkabine seine Entscheidung treffen, dies wird einer Entscheidung ein hohes Maß an Legitimität vermitteln und den Gemeinderat an diese getroffene Entscheidung binden.

Abschließend nochmals, Grundorientierung zur Einleitung eines nächsten Schrittes wird der Abschluss des Vorverfahrens durch eine Stellungnahme des Innenministerium geben.

Hubricht Bürgermeister

Beschluss-Nr. V/32/2012-25

Der Gemeinderat genehmigt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 608.300,00 € für anfallenden Kosten des 4. BA zum Vorhaben Ausbau Dorfplatz Neukirchen. Die Finanzierung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen durch Kostenerstattung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr.

Beschluss-Nr. V/32/2012-26

Die Gemeinde Reinsberg erteilt den Zuschlag für die Bauleistungen zum Bauvorhaben Ausbau des Dorfplatzes und der S 196 vor und in der OD Neukirchen

1. zum Bauabschnitt 1: Ausbau Platz / Verkehrsfläche und Straßenbeleuchtung nach ILE Kap. C 1.3 Neu und Ausbau innerörtliche Plätze mit einer Brutto-Angebotssumme von 90.669,86 EUR,
2. zum Bauabschnitt 2: Neubau öffentliche Freianlage für Kinder und Senioren nach ILE Kap. G 1.2.2 Neubau und Ausbau von öffentlichen Freianlagen zur Sicherung eines Angebotes für Kinder und Senioren mit einer Brutto-Angebotssumme von 142.410,33 EUR,
3. zum Bauabschnitt 3: Kommunaler Straßenbau (Straßenbegleitende Gehwege, Regenwasserkanal und Stellflächen) mit einer Brutto-Angebotssumme von 91.834,62 EUR,
4. zum Bauabschnitt 4: Ausbau der Staatsstraße S 196 mit einer Brutto-Angebotssumme von 405.675,36 EUR,
5. auf das Angebot der Fa. LSTW Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, Dresdner Str. 27a, 09599 Freiberg mit Nebenangebot 2 und Wahlposition.

Beschluss-Nr. V/32/2012-27

Der Gemeinderat stimmt den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht der Jahresrechnung 2011 gemäß § 79 Sächs GemO zu.

Beschluss-Nr. V/32/2012-28

Der Gemeinderat beschließt, ein Vorverfahren zum freiwilligen Gemeindezusammenschluss von Reinsberg und Nossen einzuleiten.

Beschluss-Nr. V/32/2012-29

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kinderbetreuung in der Gemeinde Reinsberg in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.
2. Folgende Maßnahmen sind zu prüfen / umzusetzen:
 - Erweiterung einer der 3 Kindereinrichtungen und
 - Einrichtung weitere Tagespflegestelle

Beschluss-Nr. V/32/2012-30

Der Gemeinderat nimmt die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten 2011 für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde je Platz und Einrichtungsart sowie den Aufwendersatz für Kindertagespflege zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. V/32/2012-31

1. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Ausgaben von 30.000,00 € für den Austausch/Erneuerung der Heizungsanlage Siedlungsstraße 2/4 im OT Dittmannsdorf (HH-ST 1.88.500) zu.

Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen Grundstücksverkäufen.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Heizanlage durch Einbau von 2 voneinander getrennten Heizungen in die Objekte Siedlungsstraße 2 mit Haus des Gastes sowie Siedlungsstraße 1 Turnhalle.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Angebote in Höhe von 26.841,38 €, davon Siedlungsstraße 2 mit Haus des Gastes 10.725,71 Euro sowie Siedlungsstraße 1 Turnhalle 14.223,57 Euro der Fa. Büschel Sanitär Heizung u. Lüftung Hauptstr. 35, 09629 Dittmannsdorf sowie das Angebot der Fa. Hofmann, Tiefbau Reinsberger Str. 22 09634 Hirschfeld in Höhe von 1.892,10 Euro für Tiefbauarbeiten und Entsorgung Öltank anzunehmen und den Wohnungsverwalter WIS mit der Überwachung der Ausführung zu beauftragen. (alle Auftragsbeträge brutto)

Beschluss-Nr. V/32/2012-32

Der Gemeinderat beschließt

1. die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reinsberg mit der vorliegenden Satzung, Entwurf vom 25.04.2012, einschließlich Kostenverzeichnis für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr Reinsberg (Neuerlass).
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Satzung auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde Reinsberg öffentlich bekannt zu machen.
3. Der bekannt gemachte Satzungstext ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Beschluss-Nr. V/32/2012-33

Der Gemeinderat stellt zum Antrag des Gemeinderates Herrn Joachim Seidler (VGK) fest, dass ein wichtiger Grund zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Mit Wirkung vom 01.06.2012 wird deshalb das Ausscheiden aus dem Gemeinderat festgestellt.

Die Sitzungsniederschriften zum Teil der öffentlichen Sitzungen kann nach deren Genehmigung durch den Gemeinderat von den Einwohnern zu den Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen

Satzung

zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reinsberg

Fassung vom 25.04.2012

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und Artikel 1 § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sind:

– Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.

– Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.

2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Reinsberg im Sinne des Artikel 1 §§ 6 und 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung vom 21.04.2010.

Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gemeinde-/Stadtgebiet im Rahmen des Artikel 1 §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt:

- vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden
- Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
- Brandsicherheitswachen
- Brandverhütungsschauen
- abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4

Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Artikel 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen erbracht werden, werden Gebühren verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

- Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
- Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Auf- räum- und Sicherungsarbeiten.
- Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
- Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
- den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
- den Sätzen für die eingesetzten Geräte.

(4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.

(5) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde/Stadt in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6

Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird – in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,

– in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und

– in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend Artikel 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt von:

- demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
 - dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 - demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reinsberg vom 08.11.2000 außer Kraft.

Reinsberg, den 23.05.2012



Hubricht
Bürgermeister

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reinsberg Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Reinsberg

I. Personalkosten	pro Stunde
Einsatz	33,00 €
II. Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge	pro Stunde
Kleinlöschfahrzeug/Tragkraftspritzenfahrzeug TSF W, TSF W-Z	64,00 €
Kleinlöschfahrzeug/Tragkraftspritzenfahrzeug (KLF/LF8, Robur)	68,00 €
Löschfahrzeug (LF 10/6)	75,00 €

III. Besondere Kosten

Die Kosten des Verbrauchsmaterials wie
 Ölbindemittel Straße
 Ölbindemittel Oberflächenwasser
 Chemikalienbindemittel
 Absperrmittel
 Rüstmaterialien
 Abdichtmaterialien
 Türschlösser
 Zieh-Fix-Zubehör
 Einsatzkleidung/Schutzausrüstung
 Materialien

Reparatur, Wiederbeschaffung und Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Reinsberg, den 23.05.2012



Hubricht
Bürgermeister

Der Bürgerpolizist informiert und bittet um Mithilfe und Hinweise!!

- Polizeirapport -

1. Unerlaubtes Entfernen von der Unfallstelle Ortsverbindungsstraße Tanneberg-Neukirchen

Am 19.05.2012 gegen 17:00 Uhr befuhr der später Geschädigte mit seinem PKW die S 196 aus Richtung Tanneberg kommend in Richtung Neukirchen. 500 m vor OE Neukirchen kam ihm ein PKW entgegen, der kurz in einer Ausbuchtung hielt. Beim Passieren des anderen PKW fuhr dieser aus der Ausbuchtung. Um einen Zusammenstoß beider Fahrzeuge zu vermeiden, wich der Geschädigte nach rechts aus und stieß dabei gegen das Widerlager. Es entstand am PKW Sachschaden. Der Unfallverursacher verließ pflichtwidrig die Unfallstelle.

2. Diebstahl PKW Anhänger in Dittmannsdorf Bahnhofstraße

Unbekannte Täter entwendeten in der Zeit vom 19.05.2012 bis 21.05.2012 von einem Firmengelände einen PKW-Anhänger, Marke: Humbauer, amtl.Kennz. FG-SH 227.

3. Nachmeldung - Diebstahl von 20 Schneestangen in Dittmannsdorf

Mitarbeiter des Bauhofes mussten Ende März feststellen, dass 20 Schneestangen, die aufgestellt waren an der Ortsverbindungsstraße Dittmannsdorf – Neukirchen, entwendet wurden. Die Holzstangen in der Farbgebung schwarz-orange 2,50 m lang und in einem Durchmesser von ca. 50 mm wurden durch die Gemeinde erst in der Phase der Wintervorbereitung 2011 angeschafft. Trotz angespannter Haushaltslage wird man nicht umhinkommen, bis zur nächsten Herstellung der Winterbereitschaft neue Stangen käuflich zu erwerben, es sei denn die 20 Schneestangen können dem Bauhof wieder zugeführt werden.



4. Polizeirapport

Erstmalig im Amtsblatt Mai 2010 wurden unter dieser Rubrik ausgewählte Sachverhalte zu Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und allgemeiner Probleme zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit veröffentlicht. Als Neueinstieg gewählt wurde der Polizeirapport schon nach wenigen Monaten von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern zum Anlass genommen, durch Hinweise und aktive Mitarbeit dazu beizutragen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufzuklären und Probleme zu lösen.

So konnten in diesem Jahr durch Hinweise aus der Bevölkerung schon mehrere Straftaten aufgeklärt werden, so unter anderem 2 Straftaten der Sachbeschädigung an Briefkästen Amtsblatteintrag Januar 2012 und eine Verkehrsunfallflucht Amtsblatteintrag Mai 2012. Auch der in der Mai-Ausgabe veröffentlichte Sachverhalt: **Dreiste Diebe entwenden „Kinderschatz“ in Dittmannsdorf** konnte durch Hinweise aufgeklärt werden und die Kinder der Evangelischen Kindereinrichtung Dittmannsdorf sind nunmehr stolze Besitzer einer "Pilzfamilie". (Lesen Sie hierzu auch den Amtsblattbeitrag der Kindereinrichtung).



Ich möchte mich an dieser Stelle für die vielen Hinweise bedanken, die nicht immer zum Täter führen oder zur Aufklärung beitragen, die auch oftmals nicht konkreten Sachverhalten zugeordnet werden können. Aber denken sie immer daran, der kleinste Hinweis kann mitunter große Bedeutung erlangen. Und oft ist ein Hinweis und eine Information auch die berühmte „Stecknadel im Heuhaufen“ oder der „Strohalm“ nach dem man greift, wenn man nicht anderes hat.

Anmerkung:

Nicht jede Straftat oder jedes Problem der öffentlichen Ordnung und Sicherheit kann veröffentlicht werden. Auch ich bin in meiner Funktion als Bürgerpolizist der Gemeinde Reinsberg und als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft an Recht und Gesetz gebunden und habe das „Gemeinwohl und den Schutz der Persönlichkeit eines jeden Menschen“ als oberste Priorität zu betrachten. Und nicht zuletzt darf durch eine Veröffentlichung das „Ermittlungsziel“ nicht gefährdet werden.

Erber
Polizeikommissar

Die Hauptverwaltung informiert

Geeignete Kindertagespflegepersonen gesucht

Zur Deckung des Bedarfs für Betreuungsplätze von Krippenkindern benötigt die Gemeinde Reinsberg zwei Tagespflege-

personen. Kindertagespflege ist gekennzeichnet durch kleine Gruppen, eine beständige Bezugsperson, die Möglichkeiten, die Kinder in die Alltagsgeschehnisse zu integrieren und den intensiven Austausch mit den Eltern.

Um als Tagesmutter oder Tagesvater tätig zu werden benötigt man einen fachpädagogischen Berufsabschluss gemäß § 1 SächsQualiVO oder einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege über mind. 160 h basierend auf dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Fortbildung von Kindertagespflegepersonen“. Die Betreuung kann mit angemessener Ausstattung im eigenen Haushalt oder auch in anderen kindgerechten Räumlichkeiten stattfinden. Entsprechende Beratungen und die Erteilung der Pflegeerlaubnis erteilt das Landratsamt Mittelsachsen, Ansprechpartnerin ist Frau Kuhnert, Tel.: 03727 9506219. Informationen können Sie umfassend auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten: www.handbuch-kindertagespflege.de. Hier können Sie auch auf steuerliche und versicherungsrechtliche Fragestellungen Antworten finden.

Für bis zu 5 gleichzeitig anwesende fremde Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren kann eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt erteilt werden.

Die Gemeinde Reinsberg fördert die Betreuungsplätze zur Deckung des Aufwendersatzes mit 450,00 € je Platz bei 9 Stunden Betreuungszeit, zzgl. Erstattung für Beiträge zur Unfallversicherung und Alterssicherung, sowie Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung. (s. auch Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt Juni 2012). Auch die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Instandsetzung und Ausstattung von Kindertagespflegestellen ist möglich, die Gemeinde wird auch hier die Unterstützung gewähren.

Als Tagesmutter/-vater schließen Sie mit den Eltern einen Betreuungsvertrag und erhalten die Elternbeiträge für den Platz von den Eltern (hierbei ist zu beachten, dass bei dieser Konstellation sich der Aufwendersatz entsprechend verringert!).

Gesetzliche Grundlage für die Betreuung von fremden Kindern bildet das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.

Damit Kindertagespflege zusätzlich angeboten werden kann, werden wir die kurzfristige Aufnahme der Tagespflegestelle bei Vorliegen einer gültigen Erlaubnis durch das örtliche Jugendamt in den Bedarfsplan der Gemeinde Reinsberg sichern.

Über 1.400 Tagesmütter und Tagesväter betreuen im Freistaat Sachsen über 6.000 Kinder. Wenn Sie sich für diese zukunftsfähige Möglichkeit der eigenverantwortlichen und selbständigen Tätigkeit interessieren melden Sie sich kurzfristig bei der **Gemeindeverwaltung in Reinsberg, Frau Winkler, Leiterin Hauptverwaltung, Tel: 037324 80732.**

Weitere Informationen auch unter:

<http://www.kita-bildungsserver.de/themen/kindertagespflege/>

Die Kämmerei informiert

Bekanntmachung der durchschnittlichen Betriebskosten 2011 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Reinsberg

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	639,50	295,16	172,67
erforderliche Sachkosten	158,63	73,21	42,83
erforderliche Betriebskosten	798,13	368,37	215,50

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden.)

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
	Landeszuschuss	150,00	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,00	78,00	46,00
Gemeindeanteil (inkl. Eigenanteil freier Träger)	501,13	140,37	69,50

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	./.
Zinsen	./.
Miete	4.726,33
Gesamt	./.

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
	Gesamt	50,79	23,44

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	450,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,21
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	32,37
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) = Aufwendungsersatz	14,85
	498,43

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,00
Gemeinde	201,43

Reinsberg, den 24.05.2012



Hubricht
Bürgermeister

Die Bauverwaltung – SG Liegenschaften informiert

Aktuelles Bauland- und Wohnungsangebot der Gemeinde Reinsberg

Nachfolgendes Bauland bietet die Gemeinde Reinsberg zum sofortigen Erwerb für den Bau von Einfamilienhäusern an:

Bauparzelle im Ortsteil Hirschfeld/Hauptstraße

Grundstücksgröße: 934 m²
Flurstücke-Nummer: 71/3 in Verbindung mit 121/5
Verkehrsgünstige, zentrale Ortslage
Der Verkaufspreis beträgt 13,00 EUR/m².

Bauparzelle im OT Reinsberg/Zur Siedlung

Grundstücksgröße: 1734 m²
Flurstück-Nummer: 479 NR
Ruhige, naturnahe Lage
Der Verkaufspreis beträgt 20,00 EUR/m².

Weiterhin bietet die Gemeinde Reinsberg aus ihrem Immobilienbestand folgende Objekte zum Verkauf an:

Bebautes Grundstück für Wohn- und Gewerbenutzung in Hirschfeld/Reinsberger Straße 4

Grundstücksgröße: 2716 m²
Sehr verkehrsgünstige, zentrale Lage
Auf dem Grundstück befinden sich 8 Wohneinheiten, unsaniert und leerstehend.
Der Kaufpreis ist Verhandlungssache.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Reinsberg, Herrn Rost, unter Tel.-Nr. 037324-80761 oder per E-Mail an liegenschaften@gemeinde-reinsberg.de.

Angebote leerstehender Wohnungen:

- 09629 Bieberstein, Schulgasse 2: 2-Raum-Wohnung, DG links, 56,86 m² ab 01.08.2012
- 09629 Bieberstein, Dorfstraße 2: 4-Raum-Wohnung, DG, 89,7 m² ab 01.07.2012
- 09629 Bieberstein, Dorfstraße 2: 2-Raum-Wohnung, OG, 37,9 m²
- 09629 Bieberstein, Dorfstraße 2: 2-Raum-Wohnung, OG, 47,2 m²
- 09629 Dittmannsdorf, Hauptstr. 88: 2-Raum-Wohnung, DG, ca. 43,93 m²
- 09629 Neukirchen, Dittmannsdorfer Str. 1: 3-Raum-Wohnung, 2. OG, 84,25 m²
- 09629 Neukirchen, Dittmannsdorfer Str. 1: 3-Raum-Wohnung, 2. OG, 76,23 m² ab 01.08.2012

Interessenten melden sich bitte beim Verwalter der Gemeinde Reinsberg, Tel. 03731 / 26190

Die Kaltmiete bei allen Angeboten ist verhandelbar.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Mittelsachsen informiert:

Gesetzliche Pflichten für Schaf- und Ziegenhalter

1. Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies spätestens vor Beginn der Tätigkeit beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen (gilt auch für Hobbyhaltungen). Gleiches gilt nach § 45 der Viehverkehrsverordnung für Halter von Gehegewild, Kameliden und anderen Klauentieren, Bienenhalter nach § 1 Bienenseuchen-Verordnung, Teichwirtschaften nach § 2 Fischseuchen-Verordnung.
2. Gemäß § 37 der Viehverkehrsverordnung hat, wer Schafe und Ziegen hält ein Bestandsregister zu führen. Das Bestandsregister ist beim Sächsischen Landeskontrollverband e. V. (LKV), August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde (Tel. 037206 87-126) unter Angabe der Tierhalternummer zu bestellen.
3. Nach § 34 der Viehverkehrsverordnung sind Schafe und Ziegen bevor sie den Ursprungsbetrieb verlassen bzw. beim Verbleib im Betrieb spätestens im Alter von neun Monaten mit Ohrmarken zu kennzeichnen. Hierbei ist zu beachten, dass Tiere die vor dem 01.01.2010 über 12 Monate alt waren, mit zwei identischen gelben Einzeltierohrmarken zu kennzeichnen sind. Europaweit müssen Schafe und Ziegen, die ab dem 01.01.2010 geboren sind, innerhalb von neun Monaten nach der Geburt bzw. wenn sie den Herkunftsbestand verlassen, elektronisch gekennzeichnet werden. Folgende Möglichkeiten bestehen:
 1. Ohrmarke und Ohrmarken-Transponder
 2. Ohrmarke und elektronischer Bolus (Bolos-Transponder)
 3. Ohrmarken für kleine Rassen und elektronischer Bolus (klein).
 Bei Tieren, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres im Inland geschlachtet werden, ist die Kennzeichnung mit nur einer weißen Bestandsohrmarke möglich. Zugekaufte Schafe und Ziegen müssen im Herkunftsbestand nach oben genannten Vorgaben korrekt gekennzeichnet sein. Ansonsten begeht auch der Käufer eine Ordnungswidrigkeit. Ohrmarken für Schafe und Ziegen sind ebenfalls beim Sächsischen Landeskontrollverband e. V. unter Angabe der oben genannten Tierhalternummer bei Bedarf zu bestellen.
4. Schafe und Ziegen müssen bei jeder Verbringung zwischen zwei verschiedenen Tierhaltern von einem Begleitpapier begleitet sein, das alle Angaben auf dem entsprechenden Vordruck enthalten sollte und vom Empfänger der Tiere drei Jahre aufbewahrt und auf Verlangen als Kopie der zuständigen Behörde übermittelt werden muss.
5. Der Halter von Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, hat über den Bezug und die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren Nachweise zu führen. Jede Arzneimittelanwendung von apotheken- und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist in ein Bestandsbuch einzutragen. Dieses Bestandsbuch ist zusammen mit den tierärztlichen Arzneimittel-, Anwendungs- und Abgabebelegen fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
6. Jeder Schaf- und Ziegenhalter ist zu folgenden Meldungen verpflichtet: Jährlich den zum 01.01. vorhandenen Schaf- und Ziegenbestand (bis spätestens 15.01. jeden Jahres) an die Tierseuchenkasse (Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden; Tel. 0351 806080) unter Beachtung der Einteilung in folgende drei Kategorien:
 - bis einschließlich neun Monate
 - zehn bis einschließlich 18 Monate
 - ab 19 Monate.

Diese Stichtagsmeldung wird gleichzeitig auch als Meldung für die HIT-Datenbank beim LKV genutzt. Jede Übernahme von Schafen oder Ziegen in seinen Bestand ist innerhalb von sieben Tagen an den LKV zu melden.

7. Im Falle der Schlachtung von Schafen und Ziegen ist zu beachten, dass jedes Tier der Schlachtier- (Lebendbeschau) und Fleischuntersuchung durch amtliches Personal (Tierarzt oder Fachassistent) unterliegt und die Schlachtung nur nach den Bestimmungen der Tierschutzschlachtverordnung erfolgen darf.
8. Die Entsorgung toter Schafe und Ziegen sowie von Körperteilen, Schlachtabfällen und anderem hat in Sachsen über die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lenz zu erfolgen (Anschrift: Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz; Tel. 035249 7350).
9. Gemäß dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz sind alle Halter von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Bienen, Fischen oder Geflügel verpflichtet, sich bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden (Tel. 0351 806080) anzumelden und dort die entsprechenden, vom Alter des Tieres abhängigen Beiträge (lt. Beitragssatzung) zu entrichten. Im Gegenzug kann der Tierhalter Entschädigungen für Tierverluste im Tierseuchenfall und Beihilfen bei Abklärung bestimmter Erkrankungen (lt. Leistungssatzung) erhalten.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes Mittelsachsen unter Telefon 03727 950-6234 gern zur Verfügung.

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen VMS Chemnitz

Aktuelle Schülerbeförderungssatzung

Die neue Schülerbeförderungssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz wurde am 10.02.2012 von der Verbandsversammlung des ZVMS beschlossen und ist mit Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 22.03.2012 in Kraft getreten.

Ansprechpartner rund um alle Fragen zum Thema Schülerbeförderung erreichen Sie unter der Servicenummer 0371 4000877, Fax: 0371 4000899, E-Mail: post@vms.de.

Ansprechpartner rund um alle Fragen der Öffentlichkeitsarbeit ist Silke Dinger, Abteilungsleiterin Marketing, Tel. 0371 4000860.

Ende des amtlichen Teils

Jubilare

Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Ortschaftsräte gratulieren auf das Herzlichste allen Jubilarinnen und Jubilaren:



Bieberstein, Burkersdorf und Gotthelffriedrichsgrund

18.06.2012	Frau Gertraud Schulze	zum 87. Geburtstag
23.06.2012	Hr. Hans-Helmut Reinhold	zum 86. Geburtstag
30.06.2012	Frau Gertrud Störl	zum 92. Geburtstag
02.07.2012	Frau Meta Böhm	zum 81. Geburtstag
05.07.2012	Herr Horst Günter	zum 77. Geburtstag
05.07.2012	Frau Lore Hellmich	zum 82. Geburtstag

Dittmannsdorf

16.06.2012	Frau Edith Kabst	zum 79. Geburtstag
17.06.2012	Frau Ursula Dorn	zum 71. Geburtstag
29.06.2012	Frau Lieselotte Pettirsch	zum 80. Geburtstag
01.07.2012	Herr Manfred Böhme	zum 76. Geburtstag
06.07.2012	Herr Hartmut Stirl	zum 72. Geburtstag

Hirschfeld

11.06.2012	Frau Irene Marofsky	zum 80. Geburtstag
11.06.2012	Frau Erika Philipp	zum 78. Geburtstag
13.06.2012	Frau Mia Voigt	zum 77. Geburtstag
17.06.2012	Frau Jutta Gruszynsky	zum 76. Geburtstag
23.06.2012	Frau Ingeburg Gein	zum 82. Geburtstag
04.07.2012	Frau Christine Kleditzsch	zum 71. Geburtstag

Neukirchen und Steinbach

11.06.2012	Herr Rudolf Hain	zum 72. Geburtstag
12.06.2012	Frau Christa Mandelt	zum 75. Geburtstag
14.06.2012	Frau Wally Müller	zum 81. Geburtstag
21.06.2012	Herr Georg Thalmeier	zum 71. Geburtstag
24.06.2012	Frau Anita Fischer	zum 74. Geburtstag
26.06.2012	Frau Christa Günther	zum 72. Geburtstag
06.07.2012	Herr Hilmar Krampitz	zum 74. Geburtstag

Reinsberg und Drehfeld

11.06.2012	Herr Gotthard Scholz	zum 76. Geburtstag
19.06.2012	Herr Bruno Schulzendorff	zum 73. Geburtstag
25.06.2012	Herr Fritz Spath	zum 75. Geburtstag
30.06.2012	Frau Edith Nolde	zum 85. Geburtstag
01.07.2012	Frau Margarete Krüger	zum 95. Geburtstag
05.07.2012	Herr Dr. Karl-Heinz Köhler	zum 78. Geburtstag
05.07.2012	Herr Manfred Lapke	zum 71. Geburtstag
06.07.2012	Frau Eva-Maria Schröder	zum 72. Geburtstag
06.07.2012	Frau Erika Skokan	zum 75. Geburtstag
07.07.2012	Frau Anna Marie Müller	zum 76. Geburtstag
08.07.2012	Herr Heinz Mauke	zum 72. Geburtstag
09.07.2012	Frau Ursula Ertel	zum 74. Geburtstag
10.07.2012	Frau Christa Stirl	zum 82. Geburtstag

Kirchgemeinden**Herzliche Einladung zum Gottesdienst**Kirchgemeinde Reinsberg

17.06.	Reinsberg	08:45 Uhr	Gottesdienst
	Neukirchen	10:15 Uhr	Jubelkonfirmation
23.06.	Neukirchen	17:00 Uhr	Johannisandacht, anschl. Beisammensein auf dem Pfarrhof
24.06.	Reinsberg	17:00 Uhr	Johannisandacht
	Bieberstein	18:00 Uhr	Johannisandacht, anschl. Beisammensein
01.07.	Reinsberg	09:30 Uhr	Sakramentengottesdienst

Vorankündigung

22.07.	Dittmannsdorf	17:00 Uhr	Sommermusik mit Chor und Instrumentalisten (Erlös für die Innenrenovierung der Kirche)
--------	---------------	-----------	--

Kirchgemeinde Hirschfeld

17.06.2012	10:00 Uhr	Lesegottesdienst
24.06.2012	18:00 Uhr	Johannisandacht
01.07.2012	10:00 Uhr	Familiengottesdienst

Kindertagesstätten**Kindertagesstätte Bieberburg e. V. Bieberstein***Frühling in der Bieberburg*

Die Kinder in der Bieberburg erleben die Jahreszeiten mit allen Sinnen und so auch den Frühling. Wir gehen viel hinaus und erkunden die umliegenden Wälder und Wiesen in Bieberstein. Im zeitigen Frühling fanden die Kinder Kastanien und Eicheln, die begonnen hatten zu keimen. Wir pflanzten diese in kleine Töpfe und konnten zusehen wie aus dem klitzekleinen Keimling ein ansehnliches kleines Bäumchen wurde – eine kleine Kastanie. Von ganz alleine kümmerten sich die Kinder um das kleine Bäumchen und achteten darauf, das es gut mit Licht und Wasser versorgt wurde und auch den nötigen Schutz bekam. Stolz entdeckten die Kinder nach einiger Zeit die ersten zarten kleinen hellgrünen Blätter am Bäumchen.



Aber auch in unserem Kindergartenhof hat sich einiges getan. Mit großer Sorgfalt pflanzten die Kinder neue Erdbeerpflanzen und verschiedene Kräuter in unsere Hochbeete und gossen diese gut mit Wasser an. Nun wird jeden Tag beobachtet, ob es den Pflanzen noch gut geht. Erwartungsvoll hoffen wir nun so manch leckere Erdbeere in unserer Bieberburg zu genießen und gelegentlich einen erfrischenden Kräutertee zuzubereiten. Begleitet wird die Frühlingszeit in und um die Bieberburg mit dem Singen von Liedern und verschiedenen Tänzen, die in dieser Zeit wieder aufblühen.

Die Erzieherinnen der Bieberburg**Evangelische Kindereinrichtung Dittmannsdorf**

Den in Deutschland seit 1923 begangenen „Muttertag“ nehmen wir in unserer Einrichtung zum Anlass, um einen gemeinsamen

Nachmittag mit Muttis, Omis und den Kindern zu verbringen. Die Kinder bereiten sich Wochen vor dem Fest mit Liedern, Geschichten und Tänzen darauf vor und die Muttis steuern für ein gemeinsames Kaffeetrinken den Kuchen bei. Vielen Dank dafür.

Ein besonderer Dank gilt Frau Buschmann, die nun schon viele Jahre den festlichen Rahmen in ihrem Landgasthof dafür bereitet. Liebe Simona, dir und deinem Team dafür ein großes Dankeschön und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Deine vielen Freunde aus der ev. Kindereinrichtung Dittmannsdorf



Pilze aus Winterschlaf erwacht!

Nachdem unser Polizeikommissar Herr Erber im letzten Amtsblatt auf das Verschwinden des Holzpilzes im Vorhof der Kindereinrichtung hingewiesen hatte, kamen sofort Reaktionen von unseren Eltern. Familie Bergelt und Familie Kirschke ergriffen die Säge und fertigten den Kindern neue Pilze an. Jetzt erfreut uns eine ganze „Pilzfamilie“.



Vielen Dank dafür!

Ob der eigentliche Verursacher sich auch noch meldet, können wir leider mit dem heutigen Stand (23.05.2012) nicht sagen. Freuen würden wir uns, denn: „Jede Dummheit findet einen, der sie macht!“ (Tennessee Williams)

Die Kinder und Erzieherinnen der ev. Kita Dittmannsdorf

Krabbelnachmittag – Ein Treffpunkt für Eltern mit Babys und Kleinkindern

am 27.06.2012, 15:00 bis 16:30 Uhr

Kindertagesstätte „Glitzerstein“ Hirschfeld e. V.

Anfang Mai 2012 spielte im „Glitzerstein“ die Farbe Rot eine besondere Rolle, denn schließlich drehte sich alles um die Feuerwehr. Die von zu Hause mitgebrachten Feuerwehrautos standen beim Spielen im Vordergrund. Auch die Ausmalbilder zum Thema fanden regen Zuspruch. Intensiv wurde mit den Kindern besprochen, wie wir uns im Falle eines Brandes verhalten. Die Brandschutzübung klappte prima. Die Kinder konnten sehen und zum Teil auch selbst ausprobieren, wie man mit einem Feuerlöscher umgeht. Wie jedes Jahr besuchten wir unsere

Hirschfelder Feuerwehr. Die Männer hatten sich für unsere Kinder etwas ganz besonderes einfallen lassen. Es sollte ein dicker Schlauch zusammengeschaubt werden. Dabei zeigten unsere Kinder viel Geschick und brauchten auch etwas Kraft, um die Verbindungen festzudrehen. Mit den viel zu großen Handschuhen und dem Werkzeug war das nicht so einfach. Und natürlich konnten sie auch mit dem Schlauch spritzen. Ein herzliches Dankeschön an unsere Feuerwehrleute aus Hirschfeld, die sich viel Zeit für uns genommen haben.



Ein weiteres tolles Erlebnis hatten unsere Kinder in der Hirschfelder Kirche. Herr Reuter zeigte uns die Orgel aus nächster Nähe. Mit einer lustigen Geschichte konnten wir das breite Spektrum hören und waren beeindruckt, welche verschiedenen Töne eine Orgel hervorbringen kann. Liebe Grüße und nochmals ein herzliches Dankeschön an Herrn Reuter.

Unsere Wackelzähne konnten Ende Mai verschiedene Berufe, wie Maler, Friseur, Tischler, Kfz-Mechaniker und Tierarzt näher kennen lernen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle nochmals an die Firmen Kunze, Moser, Frei und an Frau Börner.

Krabbel- und Spielnachmittag

Hallo, liebe Krabbelkinder und –eltern, ganz herzlich laden wir zum Krabbelnachmittag am 13.06., 27.06. und 11.07.2012 von 15:00 bis 16:30 Uhr in unsere Kita ein.

Die Erzieherinnen der Kita „Glitzerstein“

Grundschule zur Grabentour Neukirchen



Mathematik zum Spielen und Staunen

Das Wahlpflichtthema des Lehrplanes veranlasste die Klassen 2a und 2b im Mathematikunterricht verschiedene Strategie- und Logikspiele auszuprobieren. Dazu nutzten wir unterschiedliche Spiele aus der Spielothek des Hortes, die im Rahmen einer Ausschreibung "Spielen macht Schule" gewonnen wurden. Wir spielten in verschiedenen Gruppen und es gab den einen oder anderen Gewinner oder Verlierer. Trotzdem machte es allen riesigen Spaß und die Kinder waren sehr traurig, als die Zeit vorbei war.



Deshalb entschlossen wir uns, gemeinsam am 4. Mai um 18:00 Uhr in den Horträumen einen Spieleabend durchzuführen. Mit den Eltern trafen sich die Kinder in den Horträumen, wo schon einige Spiele aufgebaut waren. Aufgeregt ging es nun ans Auspro-

bieren und auch die Erwachsenen hatten viel Spaß und Action beim "Activity" Spiel. Unterstützt wurden wir tatkräftig von der Hortnerin Frau Böttcher, die auch ein fairer Verlierer war.

Einige Eltern werden in Zukunft sicherlich von den vielfältigen Ausleihmöglichkeiten Gebrauch machen.



Der Abend war für alle Beteiligten eine Bereicherung.

Auf ein Neues, denn gemeinsames Spielen sollte Schule machen, wenigstens einmal am Tag.

Carola Gröber
(Klassenlehrerin 2b)

Hort an der Grundschule zur Grabentour Neukirchen



Liebe Leser, liebe Eltern,

am 03.05.2012 haben die Kinder und Erzieherinnen die Muttis der Einrichtung zu einer kleinen Muttertagsfeier eingeladen. Wir freuen uns, dass diese Einladung so zahlreich angenommen wurde. Die



Kinder der AG Chor, Flöte und Tanzen haben die Möglichkeit genutzt ihr Erlerntes zu zeigen und so für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt. Bei einem kleinen Imbiss konnte gemütlich geplaudert werden. Wir möchten uns bei den AG-Leitern für die tolle Unterstützung bedanken.



Überglücklich haben unsere Kinder festgestellt, dass in unsere Insektenvilla schon die ersten Bewohner eingezogen sind. Mit viel Mühe haben wir in den letzten Tagen und Wochen die „Zimmer“ der Villa hergerichtet. Dank der Unterstützung von Herrn Scherer aus Freiberg und

einigen Eltern sind fast alle Zimmer der Villa zum Bezug fertig. Mit Kescher und Insektenboxen ausgerüstet sind unsere Kinder den Insekten auf der Spur und haben schon die unterschiedlichsten Exemplare in unserem großen Außengelände gefunden. Natürlich macht es auch großen Spaß das rege Treiben direkt an der Insektenvilla zu beobachten.

In den nächsten Wochen werden wir unsere zukünftigen Schulanfänger in unserer Einrichtung zum Einschülertreff begrüßen.

Das heißt auch, dass sich die Kinder der zukünftigen 4. Klasse mit den Aufgaben als Paten vertraut machen. Dazu haben die jetzigen Paten der 1. Klasse in einer Gruppenstunde von ihren Aufgaben berichtet. Ziel der Patenschaften ist es, den Schulanfängern in den ersten Tagen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, alle Abläufe im Hort zu zeigen und Ansprechpartner bei Fragen zu sein. Außerdem übernehmen die „Großen“ die Verantwortung für Tätigkeiten der „Kleinen“ und Hemmungen werden so schnell abgebaut. Wir sind neugierig, ob die neuen Paten ihre Aufgaben genauso gut wie ihre Vorgänger erfüllen werden. Mit Beginn der Fußball-EM wird es bei uns im Hort auch wieder die

beliebten Tippgemeinschaften geben. Jedes Kind kann seinen Tipp zum Ausgang eines oder mehrerer Fußballspiele abgeben. Am Ende wird der Tippkönig gesucht, der mit seinen vorhergesagten Ergebnissen am häufigsten richtig lag. Ganz nebenbei werden wir uns natürlich auch mit den einzelnen Teilnehmerländern beschäftigen.

Wir freuen uns mit den Kindern auf die aufregende Zeit im Juni.

Im Namen der Erzieherinnen des Hortes zur Grabentour
Katrin Ulbricht

Das Gymnasium Nossen informiert

NEPAL-PROJEKT

Die erste Überweisung ist geschafft!

Nachdem Frau Gentemann, Herr Strech, Frau Sens und manch Bankangestellter einiges über Überweisungen nach Nepal gelernt hatten, konnten wir dank Eurer Spenden 518 € an die CBR Organization Bhaktapur überweisen!

Hier der Dank des nepalesischen Ansprechpartners – er geht an Euch alle, die Ihr gespendet habt:

... We are very glad to hear this happy news about donation from your school children. We

like to give you a lots thanks for your contribution

Und hier einige Informationen darüber, wofür Eure Spenden benutzt wurden:

1. ... *We celebrated Anniversary of Day Care School for children with multiple disabilities where more than 85 children and parents were participated and distributed presents to 60 children with disabilities*

-> Es konnte für 85 behinderte Kinder und ihre Eltern eine Jubiläumsfeier der Tagesstätte und Tagesschule durchgeführt werden, bei der 60 Kinder kleine Geschenke erhalten konnten.

2. ... *We planned to spend it for making special chairs in Day Care Center for Children with disabilities. We made almost chairs in Day Care School by plywood which is not durable; we want to make new chairs by wood which would be more durable*

-> Zehn haltbare Spezialstühle für Behinderte werden angefertigt. Auf den Bildern sieht man einige alte Stühle – die neuen sind noch nicht fertig.

3. ... *We will spend the money for 16 children with sever multiple disabilities for their regular medicine of epilepsy. Expenses of medicine per child are Rs. 300.00(2.85 EURO) to Rs. 1100.00 (10.47Euro) per month which is parents can not afford the cost*

....

-> Für sechzehn mehrfach behinderte Kinder können einige Monate lang Epilepsie-Medikamente bezahlt werden. Das kostet zwischen 2,85 € und 10,47 € pro Kind und Monat, was für uns vielleicht nicht so viel klingt, was viele Eltern in Nepal aber nicht bezahlen können.

In vielen weiteren E-Mails haben sich die Angestellten bedankt und ihrer Hoffnung auf weitere Hilfen für die behinderten Kinder in Nepal Ausdruck gegeben.



... Thanking you for your kind support and cooperation for the rights of children with disabilities

... We would like to give a lots thanks you for your kind cooperation and support.

Looking forward for your continuous support and cooperation for very needed children with disabilities

Dem kann ich mich nur anschließen! Ich denke, das Bild zeigt, wie viel Freude wir mit unseren Spenden dort bereiten können!

Bitte spendet / spenden Sie weiter!

Spenden können auf das Konto des Schulfördervereins überwiesen werden oder wie bisher Frau Gentemann übergeben werden. In regelmäßigen Abständen werden sie dann nach Nepal weitergeleitet.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Nossen

Bank: Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln

BLZ: 860 654 68

Kontonummer: 14 013 105

Verwendungszweck: Nepalprojekt

B. Sens 16.04.2012

Veranstaltungstipps für Juni/Juli 2012

- | | |
|-------------------------------|--|
| 13.06.2012
16:30 Uhr | Auf den Spuren der Hebamme - Stadtführung Freiberg, www.silbernes-erzgebirge.de |
| 15.-17.06.2012
DGZ | Treffen deutscher Seeleute DSR e.V. Reinsberg, www.seeleute.de |
| 17.06.2012
11 Uhr | Stiftungsjubiläum 850 Jahre, Kloster Altzella www.nossen.de |
| 17.06.2012
15 Uhr | Volkstümliche Blasmusik mit Musikchors Olbernhau, Kurort Warmbad, Konzertplatz Tel. 037369 151-15 |
| 21.06.-01.07.2012 | Jubiläumswoche zur 850-Jahrfeier Freiberg www.silbernes-erzgebirge.de |
| 22. – 24.06.2012 | Sport-Camp, Freigelände am Hirschfelder Jugendclub, JI FUN-TEAM Hirschfeld |
| 23.06.2012 | Musikalische Sommernachtsträume Barockpark Lichtenwalde Tel. 037206 5200, www.touristinfo-lichtenwalde.de |
| 24.06.2012
15 Uhr | Musikprogramm mit Herolder Blasmusikanten, Kurort Warmbad, Konzertplatz Tel. 037369 151-15 |
| 24.06.2012 | 7. Tag der berg- u. hüttenmännischen Schauanlagen IV. Lichtloch Reinsberg Verein IV. Lichtloch des RSS e.V., Dr. Köhler, Tel. 6015 |
| 30.06.2012 | Blumen- und Gartenschau, Kloster Altzella |
| 07.07.2012
14 Uhr | 3. Badeparkfest, BadePark Reinsberg Tel. 037324 7985 |
| 07.07.2012 | Landesmeisterschaften der Spielmannszüge, Bischofswerda, Spielmannszug Hirschfeld e.V., Herr Schmidt |
| 08.07.2012
15 Uhr | Sommerkonzert mit Rudy Giovannini Kurort Warmbad, Konzertplatz Tel. 037369 151-15 |
| 08.07.2012
15 Uhr | Sonderführung, Schloss Nossen, www.nossen.de |
| 11.07.2012
16 – 19 Uhr | Blutspende, Bürgerhaus Krummenhennersdorf, Halsbrücker Str. 23 DRK-Blutspendedienst, Tel. 0371 4322066 |
| 14.07.2012
20 Uhr | Sommerherrlichkeiten „Französische Nacht“ Schloss Bieberstein Vorbestellung Tel. 037324 89690 |

Sommerherrlichkeiten auf Schloss Bieberstein

Samstag, 14.07.2012 ab 20 Uhr

Ein „Französischer Abend“ im Fackelschein mit Anmut und Esprit. Das Ensemble „Montparnasse“ spielt die unverwechselbare Musik, die sinnlich und beschwingt süchtig macht. Das sind die Chansons der Edith Piaf, von Jaques Brel und Yves Montand, Patricia Kaas und Gilbert Bécaud, aber auch leidenschaftliche Tangos bis hin zu den melodiosen Musettewälzern. Paare der Showformation der Tanzschule Köhler-Schimmel laden Sie ein, hinter die Kulissen von Paris zu schauen.

Ab 18 Uhr besteht die Möglichkeit zu einem sommerlichen Picknick mit französischem Charme, zubereitet vom Hotel Kreller.

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Mittelsächsischen Kultursommer e.V.

Restkarten noch im Vorverkauf erhältlich!

T: 037324/89 690 mail: info@biebersteinforum.org

Andrea Koplin
BiebersteinForum

3. Badeparkfest 2012 in Reinsberg



Am 07.07.2012 wird 14:00 Uhr der Startschuss gegeben für Unterhaltung, Sport und Spiel zum 3. BadeParkfest im Freibad. Groß und klein sind recht herzlich eingeladen.

Nach Eröffnung durch den Bürgermeister und einer Vorführung der Rettungsschwimmer der DLRG Meißen können alle Freunde des Schwimmsports und Wasserballs an Wettkämpfen teilnehmen. Meldungen werden an der Freibadkasse, bei der Schwimmmeisterin oder bei Herrn Zeller, Koordinator für Vereinsarbeit, entgegen genommen. Gern können sich auch komplette Wasserballmannschaften für ein aufregendes Turnier vormerken lassen.

Natürlich kommen auch die Augen- und Gaumenfreuden nicht zu kurz. Dafür sorgen die Auftritte des Roßweiner Schwimmvereins, abends auch mit Fackelschwimmen. Für unsere Festbesucher steht am Beckenrand die Kaffeetafel mit Kuchenbuffet bereit. Lassen Sie sich also überraschen. Badegäste können an allen Programmpunkten selbst teilnehmen.

Alle Kinder haben an diesem Nachmittag freien Eintritt!

Den genauen Ablauf finden Sie als Einlageblatt im Amtsblatt.

Ihr Team vom BadePark Reinsberg

Heimatstube Obergruna

Hardanger Durchbruch ist keine Krankheit, sondern eine alte und doch recht moderne Technik zur textilen Gestaltung.

Schauen Sie Marianne Franke mit uns am Sonntag, dem 17. Juni, um 14 Uhr über die Schultern. Übrigens Klöppeln kann man zu jeder Jahreszeit, Karin Berger zeigt es uns.

Am Sonntag, dem 1. Juli um 14 Uhr zeigt uns Ingrid Schmidt, vom Blumeneck Siebenlehn, die Welt der Blumen. Die Heimatstube ist im Juni und Juli sonntags von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Unsere Vereine

Gemischter Chor Reinsberg/Siebenlehn

Auf nach Reinsberg zum Sängertreffen im Schloss Reinsberg Am 23. Juni 2012 findet ein Treffen der Gemischten Chöre Reinsberg und Nossen im Innenhof des Reinsberger Schlosses statt.

Freunde des Gesanges sind dazu herzlich eingeladen, um einen stimmungsvollen Nachmittag zu erleben.

Beginn des Konzertes: 15:00 Uhr, Schlosshof Reinsberg.

Bei schlechtem Wetter singen wir im DGZ (Dörfliches Gemeinschaftszentrum) Reinsberg.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Mit freundlichen Grüßen
Gemischter Chor Reinsberg**

Vorinformation:

Zur musikalischen Wanderung möchten wir am 21. Juli 2012 einladen. Treffpunkt und Beginn ist 14:00 Uhr die Gastätte „Zum Städtchen“ in Reinsberg.

Wir werden mit Gitarrenbegleitung eine kleine Runde, ca. 1 Stunde, in der Grabentour wandern. Dabei werden wir Volks- und Heimatlieder singen. Auf regen Zuspruch freuen sich die Sänger und Sängerinnen unseres Chores. Gäste sind herzlich eingeladen. Endpunkt der Wanderung wird wieder die Gaststätte „Zum Städtchen“ bei gemütlichem Kaffeetrinken sein.

**Auf ein schönes Musizieren,
die Sänger und Sängerinnen vom Chor Reinsberg**

Verein „IV. Lichtloch des Rothschönberger Stolln“

Bedingt durch die Feierlichkeiten in Freiberg wurde der 7. Tag der berg- und hüttenmännischen Schauanlagen auf den

Sonntag, den 24. Juni ab 14:00 Uhr

vorgezogen. Wir bieten bis 17:00 Uhr wieder das volle Programm der Führungen an. Besonders auf die neuen Ausstellungen der historischen bergmännischen Lampen und Meßgeräte im Huthaus möchten wir hinweisen. Ein Besuch lohnt sich also. Mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen Glück Auf

**Dr. Karl-Heinz Köhler
Vereinsvorsitzender**

Ortschaft Bieberstein

Seniorenarbeit

Hallo Seniorinnen und Senioren aus Bieberstein, Burkersdorf und Gotthelfriedrichsgrund, unser letzter Treff war von Frau Gothe aus Brand-Erbisdorf mit kleinen Sketchen unterhaltsam gestaltet, um uns den Alltag zu verschönern. Alle gingen mit guter Laune im Gepäck nach Hause.

Am 09.06.12 haben wir das Kinderfest und den geselligen Treff der Feuerwehr bereichert und bei lustigem Besammensein ein paar schöne Stunden verlebt.

gez. Margret Küchenmeister

Ortschaft Dittmannsdorf

Termine

* **Bücherei** mittwochs, 15:30 - 17:30 Uhr

Seniorengruppe Dittmannsdorf

Liebe Senioren und Vorruehändler,

ich lade Sie alle ganz herzlich zu unserem Grillfest am Mittwoch, den 20.06.2012 um 14:00 Uhr in das Vereinshaus ein.

Bei Kaffee, Kuchen und Grillwurst wollen wir den Nachmittag verbringen. Auch einige Überraschungen werden dabei sein.

Am Himmelfahrtstag machten wir unsere Ausfahrt nach Lengefeld. Bei Blasmusik, Kaffee, Kuchen und einem kleinen Abendbrot verging der Nachmittag wie im Flug. Vielen Dank an Vogt's Reisen und den Fahrer Kai, der uns gut hin und wieder nach Hause brachte.

Ich hoffe, Sie alle behalten den Nachmittag in guter Erinnerung.

Bis zum 20.06.12 wünsche ich Ihnen schöne sonnige Tage.

Ihre Gerlinde Hufenbach

Ortschaft Hirschfeld

Seniorenarbeit

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unser nächster Treff ist am Mittwoch, dem 13.06.2012, 14:00 Uhr in unserem Vereinsgebäude. Es kommt unser Bürgermeister Herr Hubricht. Wir würden uns freuen, wenn auch ältere Bürger aus dem Ort daran teilnehmen würden.

**Mit freundlichen Grüßen
Eberlein**

Ortschaft Neukirchen

Termine

* **Bücherei**

mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, im Vereinshaus Neukirchen, Mörnerstr. 65

MITNETZ STROM informiert

Achtung Stromabschaltung!

Benachrichtigung zur Unterbrechung der Stromversorgung (Anschlussnutzung)

Betroffener Ort/Straße: 09629 Steinbach

Helbigsdorfer Str. 3, 5, 7, 14, 18, 20, 26, 28, 30

Bungalow neben Helbigsdorfer Str. 20

ZAS Straßenbeleuchtung Nähe Helbigsdorfer Str. 3

Am Sonnenberg 1, 3, 5, 7

Mohorner Str. 2, Am Stein 3

sowie alle informierten Kunden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wegen betriebsnotwendigen Arbeiten an unseren Netzanlagen wird die Stromversorgung (Anschlussnutzung)

am Freitag, dem 15. Juni 2012 von 09:00 bis ca. 10:30 Uhr unterbrochen.

Wir empfehlen für die Dauer der Unterbrechung empfindliche elektrische Geräte (z. B. EDV-Anlagen, TV- und SAT-Anlagen, Heizungssteuerungen, Telefone), die durch die Unterbrechung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können, vorsorglich vom Netz zu trennen oder auszuschalten und erst nach Aufhebung der Unterbrechung (Zuschaltung der Stromversorgung) wieder in Betrieb zu nehmen.

Auch während der Zeit der Unterbrechung sind die Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten.

Achtung! Abschaltzeiten sind ungefähre Zeitangaben!

Die Unterbrechung erfolgt entsprechend § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

6. Juni 2012

Kostenlose Info-Hotline: 0800 2 305070

Ausschreibung

Gesucht wird **ab Juli 2012** ein Schüler oder interessierter Bürger des **Ortsteiles Steinbach** zur Verteilung unseres Amtsblattes an die Abonnenten in Steinbach.

Wir vergüten Ihnen 10 Cent pro Ausgabe (ca. 26 Abonnenten).

Wenn Sie über Ortskenntnis verfügen und sichern können, dass das Amtsblatt am 10. des jeweiligen Monats (bzw. wenn der 10. auf einen Wochenend- oder Feiertag fällt, dann der darauffolgende Wochentag) termingerecht verteilt wird, schicken Sie eine kurze schriftliche Bewerbung **bis zum 22.06.2012** an die Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg.

i. A. Schirrmeister
SB Bürgerbüro

Seniorenverein Neukirchen/Steinbach e. V.

Einladung

Liebe Senioren und Vorruehstandler,

ich mochte Sie wieder einladen zu unserem nachsten Seniorennachmittag

am Mittwoch, dem 13. Juni 2012, um 14:00 Uhr
in die Gaststube des Gasthofes Neukirchen.

Zu Gast wird unser Physiotherapeut Danielo Bruckner aus Reinsberg mit dem Thema "Patient dein Recht" sein.

Weiterhin mochte ich Sie schon auf den nachsten Nachmittag am **11. Juli 2012** mit Herrn Muller von Pro Senior aufmerksam machen.

Fur den **15. August 2012** haben wir dann unsere nachste Ausfahrt zur **Landesgartenschau nach Lobau** geplant. Abfahrt wird gegen **08:30 Uhr** sein. Incl. Eintritt kostet die Fahrt Euro **36,00 €**. Ich habe 20 Platze gebucht, melden Sie sich bitte rechtzeitig unter der Tel.-Nummer **6440** oder zum nachsten Seniorennachmittag.

Somit verbleibe ich mit den besten Gruen und Wunschen

Ihre Elke Bruder.

Ortschaft Reinsberg

Seniorenverein Reinsberg e. V.

In Vertretung des Burgermeisters sprach die Kammerin der Gemeinde, Frau Birgid Schirmer, in einer angenehmen lockeren Art uber Fakten und Probleme in unseren Ortsteilen zu den Senioren. Auch viele Fragen der Anwesenden wurden von ihr gut beantwortet. Herzlichen Dank Frau Schirmer und auch an unsere fleiigen Frauen Dreler und Wahl fur den unterhaltsamen Nachmittag.

Schon seit langerer Zeit hatten wir uns als Ausflugsziel das Nudelcenter der Teigwarenfabrik Riesa vorgenommen. Am Mitt-

woch, den 23. Mai war es soweit. Trotz hochsommerlicher Temperatur war dieser Ausflug ein schones Erlebnis. Wir besuchten nach einem guten Mittagessen im Nudelrestaurant Makkaroni die glaserne Produktion und kauften im Nudelkontor einige Spezialitaten ein. Es war ein heier aber erlebnisreicher Tag.

Ich darf Sie herzlich zu unserem Juni-Nachmittag, am Mittwoch, dem 20.06. ab 14:30 Uhr in den Ratssaal einladen. Steffen Richter aus Lommatzsch wird uns mit Gesang und viel Spa in den Sommer fuhren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch zu unserem Sommer-Anfangsfest.

Mit freundlichen Gruen

Dr. Kohler
Vorsitzender

Was sonst noch interessiert

Broschure „Bundesweiter Heizspiegel 2012“

Der **Bundesweite Heizspiegel 2012** mit Vergleichswerten fur das Abrechnungsjahr 2011 ist erschienen. Er hilft, die CO₂-Emissionen von Wohngebuden zu reduzieren und zeigt den Burgern, ob die Heizkosten und der Heizenergieverbrauch ihrer Wohngebaude angemessen sind.

Neben den Vergleichstabellen, die eine schnelle Einstufung des Heizenergieverbrauchs, der Heizkosten und der CO₂-Emissionen ermoglichen, befindet sich in jeder Broschure ein Gutschein fur ein kostenloses Heizgutachten. Damit konnen die Burger die Werte ihrer Energie- bzw. Heizkostenabrechnung auf Angemessenheit uberprufen lassen.

Der Bundesweite Heizspiegel 2012 liegt im Rathaus Reinsberg aus.

co2online gemeinnutzige GmbH

Telefon: 030 210 21 86 16, Fax: 030 210 21 86 60

stefanie.jank@co2online.de

www.heizspiegel.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Reinsberg und die Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH Siebenlehn, Druck und Verlag: Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH, OT Siebenlehn, Weststrae 60, 09603 Groschirma, Tel. 035242-68851 und 67725, Fax 67726 und 504710, Internet: www.druckereiwagnergmbh.de, E-Mail: service@druckereiwagnergmbh.de.

Verantwortlich fur den amtlichen Teil sind: Herr Burgermeister Bernd Hubricht und Frau Heidrun Schirrmeister, verantwortlich fur den ubrigen Inhalt und Anzeigenteil: Druckerei Wagner, Verlag und Werbung GmbH Siebenlehn. Alle Autoren stellen ihre Beitrage kostenlos zur Verfugung. Fur Druckfehler ubernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck bzw. Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen nur mit ausdrucklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Fur den Inhalt der Anzeige zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 900 Stuck. Das Abonnement und der Bezug erfolgt uber die Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg.

Internet: www.Gemeinde-Reinsberg.de, E-Mail: post@gemeinde-reinsberg.de